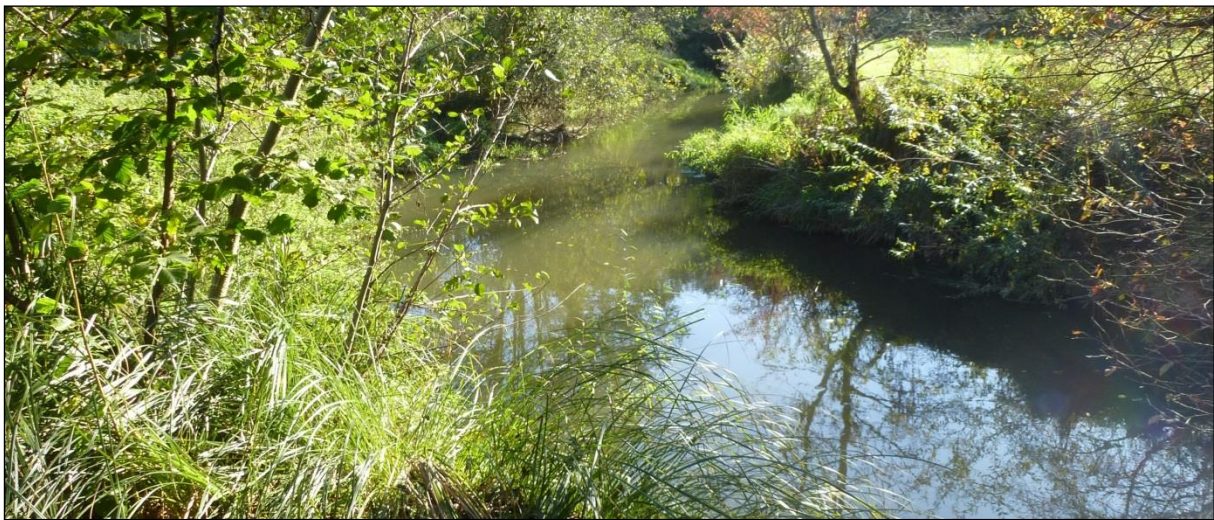




Umsetzungskonzept Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa FWK 1_F507; alt IN 104 Bereich Gewässer zweiter Ordnung

vom Februar 2016



Vorhaben:	Gewässer II. Ordnung – Große Ohe zur Gaißa Umsetzungskonzept Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa FWK 1_F507; alt IN 104
Flusskilometer:	19,600 - 26,200
Gemeinden:	Aicha vorm Wald, Eging am See, Windorf
Landkreis:	Passau
Vorhabenskennzeichen:	-
Vorhabensträger:	Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Entwurfsverfasser:	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Deggendorf, den 3.2.2016
Gez. Kühberger

Michael Kühberger (Behördenleiter)

Geprüft und genehmigt
Nach der fachlichen Stellungnahme
Vom 19.05.2016 Nr. 52-4437/1F_507
Landshut den 19.5.2016
Regierung von Niederbayern
Weinzierl

0. Einführung

Bayerns Fließgewässer weisen eine große Formenvielfalt auf. Verschiedene hydrologische und morphologische Bedingungen in den Einzugsgebieten haben zur Entstehung von Fließgewässerlandschaften mit unterschiedlichsten Habitaten für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten geführt. In der Vergangenheit sind aber mehr als die Hälfte aller Flüsse und Bäche samt ihren Auen in Bayern naturfern umgestaltet worden. Die Gründe dafür waren Hochwasserschutz, Besiedlung, Verkehr, Schifffahrt, Wasserkraft und landwirtschaftliche Nutzung. Diese Veränderungen führten zu einem Verlust an Retentionsräumen, zur Einschränkung hydromorphologischer Prozesse, zur Verringerung gewässer- und auentypischer Strukturen und Lebensräume sowie zum Rückgang der Biodiversität in den Gewässerlandschaften.

Aufgabe der Wasserwirtschaft ist es unter anderem, die Funktionen der Gewässer im Naturhaushalt (wie z. B. Lebensraum, Retentionsraum, Ausbreitungs- und Vernetzungsband) zu erhalten, an ausgebauten Gewässern - soweit möglich - wiederherzustellen bzw. den guten Zustand/Potenzial der Gewässer herzustellen oder zu erhalten. Die Verpflichtung zu einer ökologisch orientierten Pflege, nachhaltigen Entwicklung sowie zum nachhaltigen Hochwasserschutz ergibt sich aus nationalen gesetzlichen Vorgaben, aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern, der Agenda 21 sowie aus supranationalen gesetzlichen Vorgaben (EU-Wasserrahmenrichtlinie, FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, EU-Hochwasserrisiko-Managementrichtlinie).

Seit mehr als 30 Jahren werden in Bayern Pläne und Konzepte zur Pflege und Entwicklung von Gewässern und Auen erstellt. Diese Fachkonzepte dienen der Lenkung von Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, um die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer mit ihren Auen langfristig mit einem Minimum an steuernden Eingriffen zu erhalten, wiederherzustellen und zu fördern, sowie der Erhaltung und Verbesserung des Bildes und Erholungswertes der Gewässerlandschaften. Dazu werden Entwicklungsziele und Maßnahmenhinweise vorgeschlagen und die dafür benötigten Flächen aufgezeigt.

Das "Umsetzungskonzept hydromorphologische Maßnahmen" erfasst den Fließgewässeranteil der Flusswasserkörper (FWK) an Gewässern mit hydromorphologischen Defiziten. Es baut auf vorhandene Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) auf. Die enthaltenen Maßnahmenvorschläge konzentrieren sich ausschließlich auf die Erreichung der Umweltziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit. Als Flächenumgriff (Planungsgebiet) für die Umsetzungskonzepte ist der jeweilige FWK und somit in der Regel ein grenzüberschreitendes Konzept vorgesehen.

Die Anlagen 1 bis 5 enthalten das Umsetzungskonzept der Großen Ohe zur Gaißa, einem Gewässer II. Ordnung, für den Flusswasserkörper FWK 1_F507 „Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa“ im Einzugsgebiet der Donau zwischen den Flusskilometern 19,600 – 26,200.

Die Anlage 6 enthält Stellungnahmen der Fachstellen und die Anlage 7 die Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Bereich befindet sich im Landkreis Passau, in den Gemeinden Aicha vorm Wald, Eging am See und Windorf.

1. Detailinformation/Stammdaten Flusswasserkörper

(s. a. Anlage 1)

Der Flusswasserkörper (FWK) umfasst neben der Großen Ohe zur Gaißa (Gewässer zweiter und dritter Ordnung) auch die größeren Nebengewässer Ginghamter Bach, Zentinger Bach, Ebenreuther Bach, Rohrbach, Kleine Ohe, Hühnerbach, Minsinger Bach und Haselbach (Gewässer dritter Ordnung).

(s. a. Lageplan Anlage 2)

Dieses Umsetzungskonzept umfasst nur den Bereich der staatlichen Gewässer (Gewässer zweiter Ordnung, die in der Unterhaltungslast des Freistaats Bayern liegen). Dies sind 6,500 Fluss-km der Großen Ohe zur Gaißa von der Einmündung der Kleinen Ohe nordwestlich von Aicha vorm Wald zum Mündungsbereich des Holzmühlbachs bei Hofstetten.

(s. a. Lageplan Anlage 2 und 3)

Federführend für den FWK ist das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf.

Einzelheiten zu den Stammdaten sind der Anlage 1.1 Wasserkörpersteckbrief zu entnehmen.

Folgende Grundlagen wurden bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes berücksichtigt:

- Liste der staatseigenen und kommunalen Grundstücke
- Geprüfter und genehmigter Gewässerentwicklungsplan für die Gaißa und Große Ohe zur Gaißa vom 16.06.2003
- Rechtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- WRRL-Maßnahmenprogramm für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum
- Strategisches Durchgängigkeitskonzept Bayern (Datenstand November 2010)
- Wasserrechtsbescheide der Triebwerksanlagen Klingermühle, Fickenhofmühle und Hofstettenmühle

2. Bewertung und Einstufung des FWK

(s. a. Anlage 1.1 Wasserkörpersteckbrief)

Das Monitoring nach WRRL ergab folgende Bewertungsstufen:

Bewirtschaftungsplan	1: 2009 - 2015		2: 2016 - 2021	
Untersuchungsjahr	2009		2013*	
Ökologischer Zustand	2	Gut	3	Mäßig
Chemischer Zustand	2	Gut	4	Nicht gut
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands				
Phytoplankton	-	Nicht relevant	-	Nicht relevant
Makrophyten & Phytobenthos	2	Gut	2	Gut
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	2	Gut	2	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation	2	Gut	2	Gut
Fischfauna	2	Gut	3	Mäßig
Flussgebietsspezifische Schadstoffe	2	Gut	2	Gut
Details zum chemischen Zustand				
Chemischer Zustand (nichtubiquitäre Stoffe)	2	Gut	2	Gut
Chemischer Zustand (ubiquitäre Stoffe)	2	Gut	4	Nicht gut

*Die Daten für den 2. Bewirtschaftungsplan sind vorläufig.

Da ab der Bewertungsstufe 3 und schlechter Handlungsbedarf gegeben ist, sind Maßnahmen zu ergreifen um den guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Als Zielvorgabe für den FWK Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa ist das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Große Ohe zur Gaißa ist als fischfaunistisches Vorranggewässer eingestuft und gehört zwischen der Hofstettenmühle (Fluss-km 26,000) und der Brücke der Staatsstraße 2127 (Fluss-km 20,100) zum FFH-Gebiet Bayerwaldbäche um Schöllnach und Eging am See (7245-301.02). Das Gewässerufer des gesamten Abschnitts mit Ausnahme der Brücken und auch Teile des Tals sind ein nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop.

3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

(s. a. Anlage 1.1 Wasserkörpersteckbrief)

Für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum (2016 – 2021) sind folgende hydromorphologische Maßnahmen nach dem LAWA-Maßnahmenkatalog geplant:

- M. 69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen

- M. 72: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung

4. Gewässerentwicklungskonzept

Grundlage für die Umsetzungskonzepte sind die Gewässerentwicklungskonzepte.

Maßnahmenvorschläge des Gewässerentwicklungskonzeptes Gaißa und Große Ohe zur Gaißa im Bereich der Großen Ohe zur Gaißa (Gewässer II. Ordnung) bezüglich der Verbesserung der Hydromorphologie sind:

Gewässerentwicklungsplan Gaißa und Große Ohe zur Gaißa von Fluss-km 19,600-26,200 (Stand November 2002, Genehmigt 16.06.2003):

- Herstellen der biologischen Durchgängigkeit durch Umgestaltung der Querbauwerke der Haupt- und Nebengewässer (Vernetzung von Seitengewässern durch Herstellung der biologischen Durchgängigkeit und Gewährleistung eines Mindestwasserstandes aus fischbiologischer Sicht).
- Wiederherstellung typischer Fließgewässereigenschaften durch Bereitstellung einer gewässerökologischen Mindestabflussmenge
- Wiederherstellung der eigendynamischen Gewässerbettentwicklung und Verbesserung des Geschiebehaushaltes, z. B. durch Rückbau der Ufersicherungen
- Verbesserung der Gewässerstruktur durch Gestaltung von Prall- und Gleitufern, Übergangsprofilen, Aufweitungen und Einengungen sowie Abstufung des Längsprofils
- Strukturverbesserung durch Einbringen von Totholz, Störsteinen, Buhnen, Raubäumen
- Anlage, Entwicklung auetypischer Strukturen insbesondere von Auwaldlebensräumen und von Altgewässern
- Bereitstellen von Entwicklungsflächen, Anlage von Uferrandstreifen

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Die planliche Darstellung der Maßnahmen ist Anlage 4 zu entnehmen.

Durchgängigkeit:

Im Bereich der Großen Ohe von Aicha vorm Wald bis Hofstetten gibt es drei Triebwerksanlagen: die Klingermühle, die Fickenhofmühle und die Hofstettenmühle. Sowohl bei der Fickenhofmühle als auch bei der Hofstettenmühle gibt es bereits seit 2011 Aufstiegsanlagen, die die Abgabe der geforderten Restwassermenge sicherstellen. Allerdings ist die Große Ohe bei der Klingermühle noch nicht durchgängig und es wird auch kein Restwasser abgegeben.

Hydromorphologische Maßnahmen:

An der Großen Ohe zur Gaißa gehören dem Freistaat Bayern bereits mehrere Grundstücke. Hier wurden bereits in den letzten Jahren Umsetzungsmaßnahmen durchgeführt (Umbau von Fichtenforsten, Verbesserung der Gewässerstruktur). Problematisch ist in einigen Bereichen jedoch noch die Eintiefung des Gewässers. Zudem fehlen aufgrund von stellenweise unzureichenden Fließgeschwindigkeiten und Kolmation (Verschlammung der Gewässersohle) Laichplätze für die Fischfauna.

6. Abstimmungsprozess und Realisierbarkeit

Da nur staatliche Gewässer (Gewässer II. Ordnung) betroffen sind und die Maßnahmen nur auf Flächen des Freistaats Bayern durchgeführt werden, wurde eine vereinfachte Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Das Umsetzungskonzept wurde auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf veröffentlicht sowie in analoger Form als Planungsgeheft am Dienort Passau ausgelegt. Über die örtlichen Medien wurde auf das Umsetzungskonzept hingewiesen (s. Anlage 7.1).

Zusätzlich erfolgte eine Beteiligung der Fachstellen (Untere Naturschutzbehörde und Fachberatung für Fischerei).

Bei den Kraftwerken ist mittlerweile ~~ist~~ nur noch die Klingermühle nicht durchgängig. Die Einzelberatung zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit erfolgte bereits im Jahr 2012.

7. Maßnahmenvorschläge

Die Lage der Maßnahmen ist in Anlage 4: Lageplan Hydromorphologische Maßnahmen dargestellt. Eine kurze Maßnahmenbeschreibung, Umsetzungszeitplan und Kosten sind Anlage 5: Maßnahmenliste mit Umsetzungszeitplan zu entnehmen. Die Bezeichnung der Maßnahmen erfolgt nach dem Maßnahmencode BY-Katalog 2.BP (Bewirtschaftungsplan), siehe Anlage 1.3. Im Folgenden werden die Maßnahmenvorschläge erläutert.

7.1 Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der Durchgängigkeit

Unsere Fließgewässer bilden von Natur aus miteinander vernetzte Lebensräume. Querbauwerke, wie z.B. Wehranlagen oder Abstürze behindern bzw. unterbinden den Transport von Geschiebe und die biologische Durchgängigkeit im Hauptstrom und zu den Zuflüssen. Eine eingeschränkte bzw. unterbundene biologische Durchgängigkeit wirkt sich gravierend auf die Bestandsentwicklung der Fische aus, da z. T. überlebenswichtige Lebensräume nicht mehr erreicht werden können (Homepage des Landesamtes für Umwelt: www.lfu.bayern.de)

Querbauwerke, wie z. B. Wehre an Kraftwerken unterbinden die Wanderbewegung.



Bild 1: Wehr am Kraftwerk Klingermühle bei Fluss-km 20,500



Bild 2: Die Durchgängigkeit der Sohlrampe bei Fluss-km 26,150 soll auch bei Niedrigwasser gewährleistet werden.

Maßnahme 69.2: *Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares Bauwerk (z. B. Sohlgleite)*

Maßnahme 69.3: *Passierbares Bauwerk (Umgebungsgewässer, Fischauf- und -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen*

Durch Fischaufstiegsanlagen und Fischabstiegsanlagen sowie Maßnahmen zum Fischschutz wird die freie Durchwanderbarkeit, aufwärts und abwärts innerhalb des Flusses sowie zwischen Fluss und Zubringer wieder ermöglicht.

Durch Wanderhilfen (Aufstiegs- und Abstiegsanlagen), wie Umgebungsbäche oder Tümpelpassanlagen, kann die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden.



Bild 3: Umgebungsgerinne an der Fickenhofmühle bei Fluss-km 22,400

Bei Umbau der Kraftwerksanlage sind auch gem. §35 WHG Maßnahmen zum Fischschutz zu beachten (z. B. Einbau von Feinrechen).

7.2 Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung

Maßnahme 70.3: *Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömungslenker einbauen)*

Problematisch sind an diesem Gewässer insbesondere die Eintiefung und die feh- lende Fließgeschwindigkeit.

Punktuell werden Strömungshindernisse wie beispielsweise Buhnen eingebaut. Die gleichmäßige Uferlinie wird hierdurch aufgelöst, die biologische Vielfalt am Gewässer erhöht und die Eigendynamik vergrößert, Seitenerosion wird zugelassen (Geschiebezuführung), Neubildung von Steilwänden, Uferabbrüchen usw. gefördert. Die Strömungsvielfalt wird durch die Verengung des Gewässerbetts erhöht. Oberhalb wird die Eintiefung vermindert.



Bild 4: Große Ohe bei Fluss-km 25,300.
Durch den Einbau von kleinen Buhnen hat sich die Strömungsvielfalt verbessert.

7.3. Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil

Maßnahme 71.1: *Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils (z. B. Störsteine und Totholz einbringen, Kieslaichplätze schaffen)*

Eine Erhöhung der Strömungsvielfalt bzw. gezielte Strömungslenkung und Struktur-anreicherung kann durch das Einbringen von Strukturen wie Holzspornen, Totholz, Wurzelstöcken und Buhnen erfolgen. Dabei entsteht eine Vielzahl an neuen, klein-räumigen Lebensräumen mit unterschiedlichen Strömungsbedingungen.

Insbesondere in Rückstaubereichen kann durch Totholz die Lebensraumvielfalt für Fische und Makrozoobenthos erhöht werden.

Beim Einbau können die Steine der entfernten Ufersicherungen wiederverwendet werden. Bereits im Gewässer vorhandenes Totholz sollte erhalten werden, oder falls aus wasserwirtschaftlicher Sicht nötig an andere Stellen im Gewässer verlegt werden.

Der standorttypische Fischbestand beinhaltet Fischarten (z.B. Äsche und Forelle), die auf lockeren Kies als Laichsubstrat angewiesen sind. Dieses Substrat ist häufig so kolmatiert (verschlammt), dass es für die Vermehrung nicht geeignet ist.

Aus fischereilicher Sicht sollte daher an geeigneten Stellen, z. B. am oberen Beginn von stärker strömenden Bereichen in den Gewässerrandbereichen Kies (Grob- mit Mittelkies gemischt) eingebracht werden. Nach der Abschwemmung sollte das Material wieder ersetzt werden.

Die Grobkieszugaben sollen auch zur Verengung des Gewässerbetts und damit zur Verbesserung der Strömungsvielfalt und Erhöhung der Fließgeschwindigkeit beim Mittelwasserabfluss dienen.



Bild 5: Totholz in der Großen Ohe bei Fluss-km 20,200.



Bild 6: Störsteine verbessern die Strömungsfalt (Große Ohe bei Fluss-km 25,300)

7.4. Maßnahmen zur Habitatveränderung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- und Sohlgestaltung, inkl. begleitender Maßnahmen

Maßnahme 72-1:

Gewässerprofil naturnah umgestalten

An der Großen Ohe sind teilweise steile und gleichmäßige Ufer vorhanden. Die naturnahe Profilgestaltung trägt zur Verbesserung der Verzahnung und Übergänge von Wasser zu Land bei.

Niedrige Ufer fördern eine schnellere, naturgemäße Ausuferung und dienen somit dem vorbeugenden Hochwasserschutz sowie dem Stoffrückhalt bzw. der Sedimentation in der Aue. Die Ausuferung ist auch von Bedeutung für den Wasserhaushalt (Abfluss). Darüber hinaus bildet sich eine größere Strukturvielfalt mit Flachwasserbereichen aus, welche für die Entwicklung zahlreicher Wasserorganismen erforderlich ist. Zur Profilgestaltung gehört auch die stellenweise Verengung des Mittelwasserbereichs um die Strömungsvielfalt zu erhöhen.



Bild 7: Ufergestaltung unterh. der Fickenhofmühle bei Fluss-km 22,000)

7.4. Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich

Maßnahme 73.1: *Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln*

Gehölzstrukturen bzw. Feuchtbiotope kommen entlang der Großen Ohe an vielen Stellen nur in einem schmalen gewässerbegleitenden Saum oder kleinflächig vor. Sie sollten aus Artenschutzgründen, wegen ihrer Pufferstreifenfunktion und ihres Beitrages zum landschaftlichen Erscheinungsbild ausgedehnt werden. Sie bieten auch den notwendigen Raum für gewässerdynamische Prozesse sowie Retentionsflächen und stabilisieren die Ufer (v. a. standortgemäße Ufergehölze wie Schwarzerle oder Weiden). Auf diese Weise kann auch der künftige Aufwand für die Gewässerunterhaltung minimiert werden. Ein geschlossener Gehölzbestand entlang des Gewässers trägt auch zur Verminderung der Wassertemperatur bei.

Stark lückige Gehölzbestände sollten daher durch Pflanzung standortheimischer Gehölze geschlossen werden.

Die Pflanzung soll, evtl. nach Uferabflachung, bis nahe an die Mittelwasserlinie herangeführt werden.

Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass nur autochthone Gehölze verwendet werden.

Bestandslücken im Gehölzsaum von ca. 20 % können belassen werden, sie verbessern die Strukturvielfalt beispielsweise in Form von Hochstaudenfluren. Dies fördert die Biotopvielfalt und bietet auch Lebensraum z. B. für Libellen (Ansitzwarten). Die überhängende Vegetation wirkt sich auch positiv auf die Gewässerorganismen, insbesondere Makrozoobenthos aus.

Die vorhandenen Großseggenriede an der Großen Ohe sollten erhalten werden, da sie Lebensraum für viele Tierarten bieten und nach §30 BNatSchG geschützt sind.



Bild 8: Rechts fehlender Gehölzsaum und links teilweise nicht standortgerechter Fichtenforst in der Aue bei Fluss-km 20,100



Bild 9: Ökologisch wertvolles Großseggenried bei Fluss-km 25,600

7.4 Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten

Maßnahme 74.2: *Primäraue naturnah herstellen*

Naturnahe Auwaldbestände finden sich im Tal der großen Ohe nur noch vereinzelt und kleinflächig. Vielfach sind die Auenbereiche mit standortfremden Fichtenmonokulturen aufgeforstet worden.

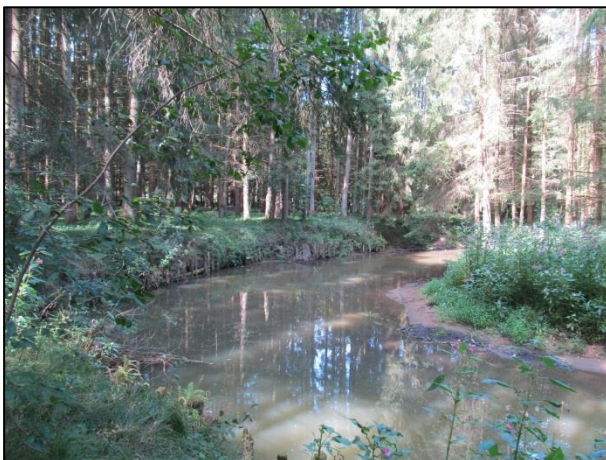


Bild 10: Fichtenforst bei Fluss-km 24,600)

Ziel ist es wieder eine naturnahe Auenlandschaft, ökologisch wertvollen Lebensräume und potentiell natürliche Lebensgemeinschaften zu schaffen, sowie Gewährleistung einer gewässerverträglichen Nutzung der Talaue.

Der Umbau der Fichtenforste erfolgt nur auf Grundstücken des Freistaats Bayern, in Abstimmung mit dem Forst und der Unteren Naturschutzbehörde.



Bild 11: Umgebauter Fichtenforst (Sukzession und Initialpflanzung bei Fluss-km 25,000)

Maßnahme 74.5: *Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten (z. B. Gewässersohle anheben, Uferrehne abtragen, Flutrinne aktivieren)*

In der Gewässeraue dominieren feuchte Lebensräume wie Auwald, Feuchtwiesen, Seggenriede und Hochstaudenfluren aufgrund der zahlreichen Überschwemmungen und des hohen Grundwasserstands im Tal.

Wenn das Gewässer aber stark eingetieft ist, sinken Grundwasserstand und Überschwemmungshäufigkeit und die typischen Auenhabitate sind bedroht.

Um wieder eine stärkere Vernässung des Bodens zu erreichen, muss die Gewässersohle angehoben werden. Auch Uferabflachungen sowie die Schaffung von Flutrinnen und –mulden bewirken eine Reaktivierung der Aue.

Sohlstützende Maßnahmen dürfen jedoch nicht zu einer Verschlechterung der Fließgeschwindigkeit führen. Ebenso sind lange Rückstaubereiche zu vermeiden.



Bild 12: Die Große Ohe ist zwischen der Klingermühle und der Fickenhofmühle stark eingetieft.

7.5 Anschluss von Seitengewässern und Altarmen (Quervernetzung)

Maßnahme 75.2: *Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern*

Seitengewässer sind wichtige Rückzugsgebiete für wandernde Tierarten, z. B. bei Hochwasser. Durch Verrohrungen, meist auch verbunden mit Abstürzen unterhalb, sind diese häufig vom Hauptgewässer abgeschnitten. Ziel ist es auch hier wieder eine Anbindung zu schaffen.

Optimal ist es enge Verrohrungen zu entfernen und den Gewässerlauf zur renaturieren. Ist eine Überfahrt zur Bewirtschaftung der Grundstücke erforderlich, so sollten Verrohrungen ausreichend breit sein oder durch Brückenbauwerke ersetzt werden. Vorhandene Abstürze sind wieder durchgängig zu gestalten.

Soweit es technisch möglich ist, sollte die Oberkante der Sohle von Durchlässen mind. 0,3 m unterhalb des angrenzenden Sohlniveaus eingebaut, damit sich natürliches Substrat ansammeln kann. Die Sohle wird im Bereich der Durchlässe weitgehend waagrecht eingebaut. Angrenzende Gefällestufen werden durch Sohlgleiten mit einer Neigung von 1: 30, wenn möglich 1: 50 oder flacher abgebaut.

7.6 Bereits umgesetzte Maßnahmen:

- **M. 69.2:** Wehr/ Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares Bauwerk Fluss-km 26,080
- **M. 69.3:** *Passierbares Bauwerk (Umgebungsgewässer, Fischauf und -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen:* Fluss-km 22,450 und 26,300 (Fickenhofmühle und Hofstettenmühle)
- **M. 70.2:** Massive Ufersicherungen beseitigen/ reduzieren Fluss-km 21,700-22,200 links
- **M. 70.3:** *Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (z. B. Strömunglenker einbauen):* Fluss-km Fluss-km 21,700-22,200 links
- **M. 71.1:** *Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils (z. B. Störsteine und Totholz einbringen, Kieslaichplätze schaffen):* Fluss-km 21,700-22,200 links, 23,450; 23,700 – 23,900; 24,300; 24,900 und 25,300
- **M. 74.2:** *Primäraue naturnah entwickeln:* Fluss-km 24,900 – 25,300 links
- **M. 74.5:** *Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten:* Fluss-km 21,700-22,200 links; 24,950 – 25,200 links
- **M. 75.1:** *Altgewässer anbinden:* Fluss-km 26,040
- **M. 75.2:** *Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern:* Fluss-km 19,750

8. Flächenbedarf

An der Großen Ohe zur Gaißa gehören dem Freistaat Bayern bereits einige Ufergrundstücke, auf denen auch schon teilweise Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie durchgeführt worden sind.

- Die kurzfristig geplanten Umsetzungsmaßnahmen werden auch auf staatseigenen Flächen durchgeführt.

Um die anderen geplanten Maßnahmen durchführen zu können sollteⁿ an zwei Stellen noch Ufergrundstücke erworben werden (siehe Anlage 4):

- Zwischen Fluss-km 19,600-19,950 aufgrund von Eintiefungsproblemen und fehlenden Uferstreifen,
- Zwischen Fluss-km 24,500-25,400 ebenfalls Eintiefungsprobleme und standortfremde Fichtenforste.

Nahezu der gesamte Gewässerlauf ist ein Anliegerwasserlauf, d. h. dem jeweiligen Anlieger gehört das angrenzende Gewässer.

Unterhaltungsarbeiten können daher nur in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer erfolgen. Ziel sollte es sein diese Gewässerflächen vor Beginn der Maßnahmen anzukaufen oder falls der Eigentümer nicht verkaufen möchte zumindest eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

9. Kostenschätzung

Die veranschlagten Kosten sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Die Gesamtkosten für die im Umsetzungskonzept enthaltenen, kurzfristigen Maßnahmen für den Freistaat Bayern belaufen sich für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum (bis 2021) auf 60.000 €. Im ersten Bewirtschaftungszeitraum wurden bereits 55.000,00 € für die Umsetzungsmaßnahmen ausgegeben.

Da das Umsetzungskonzept nur für den Bereich Gewässer zweiter Ordnung erstellt wird trägt der Freistaat Bayern die Kosten, mit Ausnahme der Herstellung der Durchgängigkeit an den Kraftwerken. Alle Kosten (auch für Dritte) beruhen auf einer Schätzung durch das Wasserwirtschaftsamt und können von den tatsächlichen Kosten abweichen.

10. Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung der geplanten Unterhaltungsarbeiten erfolgt durch die Flussmeisterstelle Passau unter Anmietung der erforderlichen Großgeräte und Fuhrleistungen.

Für Ausbauvorhaben werden Wasserrechtsverfahren durchgeführt.

Bei den Arbeiten am Gewässer ist das Bayerische Fischereigesetz zu beachten, insbesondere Art. 69, s. a. Anlage 6.1. Stellungnahme Fachberatung für Fischerei

Vor Baubeginn sind die geplanten Maßnahmen mit der Fachberatung für Fischerei und der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Fischereirechtsinhaber sind rechtzeitig vor Beginn der geplanten Maßnahmen zu informieren.

Ist für die Umsetzung von Maßnahmen zusätzlicher Grunderwerb notwendig (s. a. 8) so wird nach Genehmigung des Umsetzungskonzeptes eine Grunderwerbsabfrage durchgeführt.

Können noch zusätzliche Grundstücke erworben werden, wird das Umsetzungskonzept fortgeschrieben.

Aufgestellt:

Gez. Christa Pantke

Bettina Dobler/ Christa Pantke

Geprüft:

Gez. Halser

Josef Halser

Große Ohe zur Gaißa, Gewässer II. Ordnung

**Umsetzungskonzept Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer
der Gaißa FWK 1_F507; alt IN 104
Bereich Gewässer II. Ordnung**

Flusskilometer: 19,600 bis 26,200

Gemeinden: Aicha vorm Wald, Eging am See, Windorf; Landkreis: Passau

Verzeichnis der Unterlagen

zum Entwurf vom Februar 2016

- Anlage 1 Grundlagen
 - 1.1 Wasserkörpersteckbrief
 - 1.2 Steckbriefkarte
 - 1.2 Konkordanzliste LAWA/ BY- Maßnahmen
- Anlage 2 Übersichtslageplan Flusswasserkörper Große Ohe (zur Gaißa) und Nebengewässer der Gaißa (M.: 1 : 100.000)
- Anlage 3 Übersichtslageplan Planungsgebiet (M.: 1 : 20.000)
- Anlage 4 Lageplan: Hydromorphologische Maßnahmen (M.: 1 : 10.000)
- Anlage 5 Maßnahmenübersicht
- Anlage 6 Stellungnahmen Fachstellen
 - 6.1 Stellungnahme Fachberatung für Fischerei
 - 6.2 Aktenvermerk zur Ortseinsicht mit der Untere Naturschutzbehörde; Landkreis Passau
- Anlage 7 Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit
(nur für den internen Gebrauch, keine Weitergabe an Dritte)

Geprüft und genehmigt
Nach der fachlichen Stellungnahme
Vom 19.05.2016 Nr. 52-4437/1F_507
Landshut den 19.5.2016
Regierung von Niederbayern
Gez. Weinzierl